

Titel der Drucksache:

Hochwasserschutz

Drucksache

**1311/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als interessierter Bürger verfolge ich die seit dem 04.02.15 von der Stadtverwaltung beauftragte Erstellung eines HWSK für das Einzugsgebiet des Linderbaches durch das Ingenieurbüro Fugro Consult GmbH. Irritiert musste ich feststellen, dass sich Zeitplan und Präsentation von einem erwartbaren Zwischenbericht sowie vom Diskussionsentwurf des Ergebnisberichtes mehrfach verzögern und letzterer nun erst „voraussichtlich am 03.09.2015 im Bürgerhaus Niedernissa in einem gemeinsamen Termin für alle Ortsteilräte“ (so lt. DS 1188/15 „Sachstand Hochwasserschutzkonzept Linderbach“ vom 02.06.15) in anscheinend nicht öffentlicher Sitzung präsentiert werden soll .

1. Zu welchem konkreten **Termin** besteht für mich als Bürger die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Diskussionsentwurfes vom Ergebnisbericht, der lt. o. g. DS 1188/15 heute, am 16.06.15, vom Ingenieurbüro an die Stadtverwaltung übergeben werden soll?

2. Da es bisher leider keine erwartbare Präsentation eines Zwischenberichtes gab (vgl. dazu Fugro-Kalkulationsgrundlagen, 3.3., S. 23, vom 04.12.14, wo 3 Zwischenberichts-Präsentationen als vorgesehen erscheinen; vgl. weiterhin Stadtverwaltungs-Stellungnahme vom 11.02.15 zu DS 0150/15 „Überschwemmungen durch Starkregen in Büßleben und Linderbach - ... vorgeschlagene Maßnahmen vom Gutachter“ sowie DS 0151/15 zum 'Zwischenbericht HWSK') bzw. es bisher auch keinerlei Vorlegen "alle(r) vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen" gab, u. zw. "bevor eine Entscheidung der Verwaltung zum Ergebnis des Gutachters erfolgt" (so DS 0150/15), ergibt sich die Frage, welche konkrete **Dauer** zur verantwortlichen Diskussion des Ergebnisberichtes zu erwarten ist, damit eine angemessene Einflussnahme und Akzeptanz ermöglicht wird und die Zeitschiene nicht mit dem Stadtratsbeschluss vom 17.12.2014 zur gemeinsamen Befassung von FNP-Ä Nr. 9 „GVZ Erfurt“ und erstelltem HWSK zu kollidieren droht (vgl. DS 2570/14 zu DS 1324/14)?

3. Wie kann künftig sichergestellt werden kann, dass Festlegungen wie z. B. o. g. DS 0150/15 und 0151/15 sowie Stellungnahmen der Stadtverwaltung, z. B. vom 11.02.15, Ziffer 8, zu DS 0149/15 „Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 13.01.2015 – TOP 6.3. ... Überschwemmungen durch Starkregen in Büßleben und Linderbach ...“, in der „die Vorstellung und Prüfung der Zwischenergebnisse (z. B. auch in den städtischen Gremien)“ vermerkt ist; oder auch die Stellungnahme zu „vorgeschlagene Maßnahmen vom Gutachter“ vom 11.02.15 zu DS 0150/15, in der März- bzw. April-Termine 2015 benannt werden; oder auch die Stellungnahme vom 17.03.2015 zu DS 0151/15, wo die „Fertigstellung des Gesamtwertes HWSK Linderbach“ im „Mai/Juni 2015 erwartet“ wird, - eingehalten werden bzw. wie kann künftig eine offensichtliche Nichteinhaltung von Vereinbarungen angemessener und nachvollziehbarer kommuniziert werden?

Im Voraus vielen Dank für Ihre Antworten, mit freundlichen Grüßen,

#### Anlagenverzeichnis

16.06.2015, gez. 

Datum, Unterschrift